

Im Sinne des Art. 1 Abs. 1 Buchst. f) des Regionalgesetzes Nr. 10/2014 i.d.g.F. werden anstelle der Maßgabe laut Art. 20 des Transparenz-Dekrets die Daten betreffend den Gesamtbetrag der Leistungsprämien sowie die Höhe der vom Personal und den Führungskräften durchschnittlich erzielten Prämien veröffentlicht.